Anlageklasse Private Equity

Mit diesem Dokument zeigen wir Ihnen auf, welche Eigenschaften, Vorteile und Risiken mit der Anlage in Private Equity verbunden sind. Die gewonnenen Kenntnisse sollen Sie in Ihren Anlageentscheiden unterstützen. Für zusätzliche Informationen steht Ihnen Ihre Anlageberaterin oder Ihr Anlageberater gerne zur Verfügung.

Begriffserklärung

Private-Equity-Gesellschaften sind in der Regel als Anlagefonds organisiert. Sie beteiligen sich an Unternehmen, die nicht an einer Börse kotiert sind oder die von der Börse genommen werden sollen. Dabei wählen sie Unternehmen aus, denen sie erhebliches Wachstumspotenzial beimessen. Bei den nicht kotierten Unternehmen, die über Private Equity finanziert werden sollen, handelt es sich üblicherweise um Gesellschaften, die noch wenig etabliert sind, aber eine Geschäftsidee mit Wachstumspotenzial verfolgen, oder solche, die in Schieflage stehen, aber als sanierungsfähig eingestuft werden. Beteiligungen an solchen Unternehmen bieten, wenn die Geschäftsidee oder die Sanierung gelingt, Aussicht auf erheblichen Gewinn. Die Investition erfolgt mittel- bis langfristig. Danach soll die Beteiligung wieder abgestossen werden (Exit). Spätestens dann wird sich zeigen, ob die einzelnen Investitionen der Private-Equity-Gesellschaft einen Gewinn oder Verlust ergeben. Für eine erfolgreiche Investition ist wichtig, dass die Private-Equity-Gesellschaft das Know-how besitzt, um die Unternehmen, an denen sie sich beteiligt, zu begleiten.

Private-Equity-Gesellschaften verfolgen hauptsächlich die folgenden Strategien:

Venture Capital

Bei der Venture-Capital-Strategie (VC), auch Wagniskapital genannt, investiert die Private-Equity-Gesellschaft in junge Unternehmen/Start-ups, die erhebliches Wachstumspotenzial bieten, oder in Unternehmen, die zwar in Schieflage stehen, aber als sanierungsfähig eingestuft werden.

Leveraged Buy-out (LBO)

Beim Leveraged Buy-out wird der Kauf eines Unternehmens sowohl mit Private Equity (Eigenkapital) als auch in erheblichem Umfang mit Kredit finanziert. Der Anspruch des Kreditgebers auf Rückzahlung und Verzinsung des Kapitals schmälert auf der einen Seite das Eigenkapital beziehungsweise den Wert der Beteiligung. Auf der anderen Seite kann dadurch die gesamte Wertsteigerung den Eigenkapitalgebern und damit indirekt dem Anleger zugutekommen, das heisst, es können erhöhte Gewinnchancen durch Hebelung (Leverage) erzielt werden.





Typische Risiken auf einen Blick

- Deutlich höheres Risiko als bei börsenkotierten Aktien
- Abhängigkeit von der Qualität der Private-Equity-Gesellschaft (Fondsmanager) und des Unternehmens
- Diversifikationsrisiken in Abhängigkeit vom Portfolio der Private-Equity-Gesellschaft
- Wenig Transparenz in Bezug auf die mit Private Equity finanzierten Unternehmen und in Bezug auf die Private-Equity-Gesellschaft
- Häufig erfolgt keine tägliche Bewertung.
- Anteile an Private-Equity-Gesellschaften sind nicht leicht handelbar, sodass der Anleger faktisch auf lange Frist gebunden ist.
- Der Einsatz von Fremdkapital erhöht das Risiko der Anlage (Vorrang der Fremdkapitalgeber).
- Sehr hohe Gebühren im Verhältnis zu anderen Anlagen



Weitere Risiken von Private-Equity-Anlagen

Währungsrisiko

Die Private-Equity-Gesellschaft kann unter Umständen in einer Fremdwährung investieren, die nicht abgesichert ist. Die Fremdwährung kann an Wert verlieren.

Klumpenrisiko

Anlegern drohen, wenn sie einseitig in Private Equity investieren oder wenn die gewählte Private-Equity-Gesellschaft einseitig in Unternehmen investiert, wesentlich höhere Verluste als bei einem sorgfältig diversifizierten Portfolio.

Korrelationsrisiko

Ein Korrelationsrisiko kann zum Beispiel bei gleichzeitiger Anlage in börsenkotierte Unternehmen und in Private Equity in Branchen entstehen, die von widrigen wirtschaftlichen Verhältnissen ähnlich hart getroffen werden.

Transfer- und Länderrisiko

Das Transfer- und Länderrisiko wirkt sich bei einer wirtschaftlichen Krise oder politischer Instabilität eines Landes aus. Das Transferrisiko kann sich zum Beispiel in Devisenausfuhrverboten oder in Einschränkungen des Börsenhandels, das Länderrisiko in einer Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit eines Schuldners oder fehlender Rechtssicherheit niederschlagen.

Beispiel: Embargos gegen Kuba, Iran usw.

Erfüllungs- und Verwahrungsrisiko

Ein Erfüllungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Käufer einer Effekte, der den Preis vorausbezahlt hat, infolge Zahlungsunfähigkeit des Verkäufers die Effekte nicht erhält. Das Verwahrungsrisiko betrifft die Gefahr, dass der Aufbewahrer von Effekten zahlungsunfähig wird. Werden Obligationen an angemessen regulierten Börsen gehandelt und von angemessen regulierten Instituten verwahrt, ist dieses Risiko gering.

Dieses Dokument ist ausschliesslich für Informations- und Marketingzwecke verfasst worden und beinhaltet keine Empfehlung, kein Ansuchen oder Angebot, ein Finanzinstrument zu kaufen oder zu verkaufen, eine Finanzdienstleistung zu erhalten beziehungsweise anderweitig eine Geschäftsbeziehung einzugehen. Es richtet sich ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbietet und erfüllt auch nicht die Funktion eines Prospekts für Finanzinstrumente, die öffentlich zur Zeichnung angeboten werden. Die Informationen in diesem Dokument stammen aus Quellen, die die Glarner Kantonalbank als zuverlässig erachtet. Die Glarner Kantonalbank hat dieses Dokument nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie kann jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der enthaltenen Informationen übernehmen. Anlegerinnen und Anlegern muss bewusst sein, dass die enthaltenen Informationen sich in Anbetracht einer Veränderung des wirtschaftlichen Umfelds jederzeit verändern können. Ein positiver Verlauf eines Finanzinstruments in der Vergangenheit ist kein Garant für eine ebenso positive Entwicklung in der Zukunft. Die Glarner Kantonalbank haftet daher nicht für Verluste, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben. Dieses Dokument darf nicht ohne Zustimmung der Glarner Kantonalbank vervielfältigt oder an andere Personen verteilt werden. Das Dokument enthält allgemeine Informationen. Es geht nicht auf individuelle Gegebenheiten des Lesers ein. Die Lektüre des Dokuments entbindet den Empfänger also nicht davon, die Verwendung dieser Informationen kritisch zu prüfen und /oder Rat einzuholen.

